



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Entscheidung über einen Beweisantrag nach Art. 12 Abs. 3 UAG

Der Beweisantrag Nr. 70 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion,

der in der Sitzung des Untersuchungsausschusses gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes am 17. April 2023 durch die Mehrheit seiner Mitglieder als unzulässig abgelehnt wurde,
wird abgelehnt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner